

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Mai 1864.

Budget.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die Berathung des Budgets bis zu Außerordentliche Ausgaben Viertes Capitel Posten 11, für Betrieb der Krankenanstalt, fortgesetzt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Mai 1864.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat hat dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß die Schuldeputation beauftragt, nach vorgängigem Benehmen mit der Baudeputation darüber zu berathen und zu berichten, ob und in wiefern eine Erweiterung der jetzigen Localitäten der Hauptschule unerlässlich erscheine, und falls dies der Fall sein sollte, eine zweckmäßige Ausführung derselben in Vorschlag zu bringen. Er hat ferner die Schuldeputation ermächtigt, in der in ihrem Jahresberichte näher angegebenen Weise das Schulgeld für die Neustadtswallschule zu erhöhen, sowie zum Zweck der Begründung einer Bibliothek für Volksschullehrer aus dem zu ihrer Disposition gestellten Fond jährlich die Summe von 200 Thalern zu verwenden.

Auch ist der Senat gern bereit, der in Betreff der Handelsschule von der Bürgerschaft gegebenen Anregung nach Maßgabe des die Wirksamkeit der Schuldeputation bestimmenden §. 65 des Deputationsgesetzes thunlichst zu entsprechen.

2. Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen.

Nachdem die technische Baucommission in Gemäßheit des von der Bürgerschaft unter dem 4. December 1861 ausgesprochenen Wunsches mit Begutachtung des Projectes wegen Instandsetzung der Umgebungen der neuen Börse beauftragt worden ist, verfehlt der Senat nicht, den jetzt eingegangenen Bericht der gedachten Behörde der Bürgerschaft hieneben mitzutheilen.

3. Correction der Weser innerhalb der Stadt.

Der Senat hat, dem Beschluß der Bürgerschaft beitreten, die Convoideputation beauftragt, sich darüber noch weiter zu äußern, ob das in Rede stehende Project in allen Einzelheiten vollständig ausgearbeitet und detaillirte Kostenanschläge festgestellt seien.

Sodann entnimmt der Senat aus dem Beschluß der Bürgerschaft deren Wunsch, daß die technische Baucommission zu einem Gutachten über jenes Project möge veranlaßt werden. Er hat, um diesem Wunsche zu entsprechen, die gedachte Behörde angewiesen, ihm ein solches Gutachten baldthunlich vorzulegen und wird nach dessen Eingang dasselbe der Bürgerschaft gern mittheilen.